



An den Grossen Rat

22.0980.02

PD/P220980

Basel, 21. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

## **Bericht zur Kantonalen Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt»**

## 1. In Kürze

Mit diesem Bericht beantragt der Regierungsrat, die unformulierte Kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt zur Abstimmung vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Rahmen der Erneuerung der Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft per 2022 sowie der Umsetzung der Volksinitiative «Trinkgeld-Initiative» bereits Massnahmen eingeleitet wurden, welche die Bedingungen für das freie Musikschaffen im Kanton Basel-Stadt massgeblich verbessern und dem historisch gewachsenen Ungleichgewicht der Genres entgegenwirken. Eine weitere Erhöhung des Kulturbudgets in diesem Zusammenhang lehnt der Regierungsrat ab. Er ist der Ansicht, dass die Auswirkungen der erst kürzlich erhöhten Beiträge abgewartet werden sollen, bevor über weitere Massnahmen entschieden wird.

Die von der Initiative «für mehr Musikvielfalt» vorgeschlagenen Massnahmen beurteilt der Regierungsrat als nicht geeignet, um die Zielsetzung einer besseren Berücksichtigung der Interessenvielfalt und der Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft zu erreichen. Die Entwicklung von Massnahmen für nur eine Sparte (Musik) hält er zudem nicht für zielführend. Die dem Initiativtext getreue Umsetzung der Forderungen würde die Stabilität von identitätsstiftenden Kulturinstitutionen und die Reputation von Basel als Kulturstadt gefährden, zu Entlassungen von festangestelltem Personal und zur Reduktion von Aufträgen und Auftrittsmöglichkeiten für freischaffende Musikerinnen und Musiker führen.

Die Umsetzung der Initiative hätte negative Auswirkungen auf die Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft und auf die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kultur, dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt und dem Musikbüro Basel. Sie greift in die Organisationsfreiheit des Regierungsrats und der zuständigen Fachdepartemente ein. Sie würde die vom Grossen Rat bestätigte Umsetzung der vom Volk angenommenen «Trinkgeld-Initiative» gefährden.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Inhalt der Initiative

Die kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» ist mit 4'098 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die vorliegende Initiative will das freie Musikschaffen im Kanton Basel-Stadt pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik fördern. Es sollen Beiträge an freischaffende Musikschafter wie auch Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung vergeben werden. Zudem sollen die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen vereinheitlicht und Förderstrukturen angepasst werden.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Der Kanton Basel-Stadt macht öffentliche Musikförderung, welche der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb künftig neben Institutionen verstärkt auch freies Musikschaffen mit angemessener Förderung und sorgt damit für ein vielfältiges Musikangebot. Zu diesem Zweck wird folgende Regelung mit Annahme der Initiative innert 4 Jahren umgesetzt:

1. Der Kanton Basel-Stadt fördert das freie Musikschaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik. Dazu gehören:
  - a) Beiträge für freischaffende Musiker:innen
  - b) Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung

2. Der Kanton Basel-Stadt passt die Förderstrukturen entsprechend an und vereinheitlicht die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen.»

Die rechtliche Einschätzung hat ergeben, dass es sich bei der vorliegenden Initiative um eine unformulierte Initiative gemäss IRG § 2 handelt.

## **2.2 Rechtliche Zulässigkeit**

Der Grosse Rat hat die unformulierte Volksinitiative mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 (22/49/07G) für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

## **3. Beurteilung der Initiative**

Die kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» nimmt teilweise Bezug auf Zielsetzungen, die von der Regierung geteilt werden und die im Kulturleitbild 2020–2025 festgehalten sind. Die Initiative fordert indes darüberhinausgehende Massnahmen im Bereich der Musikförderung mit dem Ziel, der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft besser Rechnung zu tragen. Dabei geht sie von der Annahme aus, dass eine anteilmässig stärkere Unterstützung von freischaffenden Musikerinnen und Musikern durch Direktbeiträge und eine anteilmässig schwächere Unterstützung von Institutionen dieses Ziel befördern würden.

Nachfolgend wird kurz auf die bereits laufenden Massnahmen zur Förderung der Interessenvielfalt, der gesellschaftlichen Diversität und der Stärkung des spartenübergreifenden freien Kulturschaffens eingegangen, um anschliessend die von der Volksinitiative vorgeschlagenen, zusätzlichen Massnahmen zu beurteilen und eine Abschätzung ihrer Tragweite im Falle einer Umsetzung vorzunehmen.

### **3.1 Bestehende Förderpraxis im Kanton Basel-Stadt**

#### **3.1.1 Interessenvielfalt und die Förderung von gesellschaftlicher Diversität im Kulturbetrieb**

Der Regierungsrat bekennt sich zu einer Kulturförderung, die der gesamten Bevölkerung eine aktive Teilhabe am Basler Kulturleben ermöglicht. Mit dem Kulturleitbild 2020–2025 hat er das übergeordnete Ziel «Kultur wird zugänglich für alle» festgelegt. Der Kanton berücksichtigt dabei die Veränderung der Bevölkerungsstruktur hin zu einer vielfältigen, auch von unterschiedlichen Herkunftskulturen geprägten Gesellschaft, die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Alters, Einkommens und Lebensweisen ebenso wie die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen.

So wurden in Folge der Anpassung des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetzes, BRG) auch das Kulturfördergesetz und das Museumsgesetz um den Passus «Der Kanton fördert inklusive Angebote» ergänzt. Die Forderung nach einer verstärkten Öffnung der Kulturinstitutionen gegenüber der Gesellschaft fliesst in die Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Museen ebenso ein wie bei den Institutionen mit Staatsbeitragsverhältnissen. Alle Geförderten, die Betriebs- oder Programmbeiträge erhalten, werden seit 2021 verpflichtet, Ermässigungskarten anzuerkennen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit erhalten, am baselstädtischen Kulturleben teilzunehmen. In Förderzusagen für Kulturprojekte wird jeweils darum gebeten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen und von Armut Betroffene insbesondere in den Kommunikationsmitteln, dem Ticketing und einer barrierefreien Zugänglichkeit zu berücksichtigen.

Mittels eines Staatsbeitrags an die KulturLegi beider Basel soll die soziale Zugänglichkeit weiter vereinfacht werden: Die Trägerin Caritas beider Basel wird dabei unterstützt, ihre Reichweite und Ausstrahlung zu vergrössern und das Angebot besser bekannt zu machen. Im Kanton Basel-Stadt haben wir das Privileg, dass sich neben dem Kanton vor allem auch private Akteurinnen und Akteure wie zum Beispiel die Christoph Merian Stiftung oder die GGG Basel substanziell für ein niederschwelliges Kulturangebot einsetzen (Familienpass, colourkey für Jugendliche). Der Kanton unterstützt diese Angebote im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er unterstützt zum Beispiel den «Familienpass» der Region Basel mit staatlichen Beiträgen des Erziehungsdepartementes. Dieses Angebot umfasst neben einem breiten Spektrum von Vergünstigungen für verschiedene Lebensbereiche auch diverse Kulturangebote in der Stadt Basel (Details siehe [www.familienpass.ch](http://www.familienpass.ch)). Weiter setzt sich der Kanton mit spezifischen Angeboten für die Teilhabe geflüchteter Menschen am kulturellen Leben ein und führt dazu eine Auflistung aller Angebote auf der Webseite der Abteilung Kultur<sup>1</sup>. Daneben existiert mit dem Projekt «KulturCommunity» ein weiteres Angebot der Abteilung Kultur, welches gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen für Menschen in prekären Lebenssituationen ermöglicht<sup>2</sup>.

Die Abteilung Kultur engagiert sich darüber hinaus seit 2019 in einer Förderkooperation mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia für die diversitätssensible Organisationsentwicklung von Kulturinstitutionen unterschiedlicher Sparten. Mit der Finanzierung von Coachings unterstützt sie den Kompetenzaufbau in Diversitätsfragen und die Schulung von Personal in Kulturbetrieben. Parallel dazu schult die Abteilung Kultur auch ihre Mitarbeitenden sowie die Mitglieder von Gremien und Jurys zur diversitätssensiblen Ausübung ihrer Tätigkeit.

In Zusammenarbeit mit Basler Kulturinstitutionen beteiligt sich die Abteilung Kultur ausserdem am nationalen Pilotprojekt zum Aufbau eines Gender- und Diversitätsmonitorings für Kulturbetriebe (Forschungsprojekt am Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern (IZFG), finanziert durch Pro Helvetia und das Swiss Center for Social Research, Laufzeit 2022–2024). Dieses Projekt basiert auf einer vom Zentrum Gender Studies der Universität Basel verantworteten und 2021 veröffentlichten Studie zu den Geschlechterverhältnissen im Schweizer Kulturbetrieb, die deutlich belegt hat, dass Frauen in vielen Bereichen immer noch markant untervertreten sind. Dies gilt sowohl für Führungs- und künstlerische Leitungsfunktionen als auch für die Präsenz auf Bühnen und in Ausstellungen. Die Unterschiede zwischen den Sparten sind sehr ausgeprägt, am grössten ist der Handlungsbedarf in der Musik und in der visuellen Kunst: Liegt der Frauenanteil zum Beispiel bei klassischen Konzerten noch bei 34 Prozent, so liegt er im Rock/Pop sowie Jazz bei Live-Performances bei nur noch 9 bis 12 Prozent («Geschlechterverhältnisse im Schweizer Kulturbetrieb. Eine qualitative und quantitative Analyse mit Fokus auf Kulturschaffende, Kulturbetriebe und Verbände», Zentrum für Gender Studies, Basel 2021, Projektleitung Dr. Andrea Zimmermann).

Die projektbezogene Kulturvermittlungsförderung der Abteilung Kultur unterstützt seit 2016 freie Kulturschaffende mit Projektbeiträgen. Für Staatsbeitragsinstitutionen, die ein Vermittlungsprojekt durchführen möchten, das über ihren Leistungsauftrag hinausreicht, besteht seit 2014 eine Förderkooperation mit dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Die Förderung von Kulturvermittlungsprojekten berücksichtigt insbesondere marginalisierte Anspruchsgruppen (rund 40 % der geförderten Projekte), ist inklusiv ausgerichtet und fokussiert auf einen hohen Mitgestaltungsgrad der Beteiligten. Ergänzend dazu lanciert die Abteilung Kultur punktuell selbst Initiativen zur Erhöhung einer breiten Teilhabe am Kulturschaffen und organisiert Netzwerktreffen zum Erfahrungs- und Wissenstransfer.

Von Dienststellen der Abteilung Kultur sowie den mit Staatsbeiträgen geförderten Kulturbetrieben haben inzwischen sieben das Label «Kultur inklusiv». An den zweimal jährlich von der Abteilung Kultur zum Wissenstransfer in die Kulturszene organisierten Praxistreffen zu diversitätsorientierter, struktureller Weiterentwicklung nehmen in der Regel rund 60 Kulturschaffende der freien Szene

<sup>1</sup> <https://www.kultur.bs.ch/engagements-initiativen/kulturcommunity/angebote-fuer-gefluechtete-menschen-und-asylsuchende.html>

<sup>2</sup> <https://www.kultur.bs.ch/engagements-initiativen/kulturcommunity/zusammen-zur-kulturveranstaltung.html>

und aus Basler und Schweizer Kulturinstitutionen teil. Durch den Aufbau dieses Netzwerks, das auch Organisationen der Selbstvertretung integriert, soll das erworbene Wissen nachhaltig allen Kulturakteurinnen und -akteuren zur Verfügung gestellt werden.

Die Berücksichtigung der Interessenvielfalt der Bevölkerung spielt im Sinne einer Nachfrageorientierung und Publikumserweiterung sowohl für die Programmentwicklung der Kulturinstitutionen als auch für die Vermittlung von aktuellem Kulturschaffen und kulturellem Erbe eine wichtige Rolle. «Kultur für alle und von Vielen» zu ermöglichen, ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Zugleich muss anerkannt werden, dass dies ein langfristiger Prozess ist, der auch künftig eines hohen Engagements bedarf.

Gesonderte Massnahmen ausschliesslich für den Musikbereich zu implementieren, hält der Regierungsrat grundsätzlich nur dort für zielführend, wo markante Unterschiede zu anderen Sparten bestehen, wie dies beispielsweise hinsichtlich der Repräsentanz von Frauen in der Populärmusik und im Jazz der Fall ist.

### **3.1.2 Förderung von kultureller Innovation und neuen Potenzialen, Stärkung der freien Szene**

Der Kanton Basel-Stadt fördert neue kulturelle Entwicklungen. Er anerkennt die Bedeutung des freien Kulturschaffens als eine der treibenden Kräfte für eine lebendige und innovative Kulturstadt. Aus diesem Grund ist er darum bemüht, die Rahmenbedingungen fortlaufend zu reflektieren und weiterzuentwickeln. In den vergangenen Jahren haben Regierungsrat und Grosser Rat wegweisende Entscheide zur Stärkung der freien Szene, der Alternativ- und Jugendkultur in allen Sparten getroffen:

- Im Rahmen der erneuerten Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft wurden per 2022 die Mittel für die vier gemeinsamen Fachausschüsse vonseiten des Kantons Basel-Landschaft auf Parität angehoben. Dies kommt den Sparten Tanz und Theater, Literatur und Musik zugute. Die Erhöhung im Bereich Musik ermöglicht die Etablierung einer bikantonalen Jazz-Förderung.
- Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Proberäume und Ateliers. Er hat in den Jahren 2020–2022 zwei kantonale Proberäume für Tanz und Theater ausgebaut und in Betrieb genommen, das Atelierhaus Klingental nach Sanierung wiedereröffnet und ein transparentes Vergabemodell für kantonale Förderateliers etabliert sowie einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 1'700'000 Franken für die Einrichtung von Bandproberäumen im Neubau der Kuppel gesprochen (Inbetriebnahme voraussichtlich 2024).
- Mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative sollen per 2023 drei neue Förderprogramme etabliert werden, welche die Jugend- und Alternativkultur massgeblich stärken. Die folgenden Anträge wurden von der Regierung im Frühjahr 2023 an den Grossen Rat überwiesen: Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur» für die Jahre 2023–2026 (in der Jugendkultur liegt der Anteil der Musikprojekte in der Regel bei 50–60 Prozent); Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» (alters- und spartenunabhängige Förderung der Alternativkultur; in der Kulturpauschale liegt der Anteil der Musikprojekte in der Regel bei rund 30 Prozent); Ratschlag betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Clubförderung für die Jahre 2023–2026» (vgl. Kapitel 3.1.6 des vorliegenden Berichts).

### **3.1.3 Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Freie Kulturschaffen**

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Arbeitsbedingungen, die Einkommensverhältnisse und die Soziale Sicherheit von freischaffenden Kulturschaffenden und Personen in hybriden Arbeitsmodellen oft prekär sind. Aus diesem Grund hat er sich während der Corona-Pandemie über die Bundesmassnahmen hinaus kantonal engagiert. Basel-Stadt war der einzige Kanton, der

während 18 Monaten (November 2020 bis April 2022) Taggelder zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden ausgerichtet hat. Dies weil das Bundesmodell «Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende» nicht nur administrativ sehr aufwendig zu prüfen war, sondern überdies für eine grosse Anzahl Kulturschaffende keine Existenzsicherung bot. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Februar 2021 entschieden, als zusätzliche kantonale Massnahme Taggelder zur Existenzsicherung auszurichten. Die Finanzierung erfolgte aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds). Insgesamt wurden 1'735 Gesuche eingereicht. 1'629 Gesuche entsprachen den formalen Kriterien und konnten bewilligt werden. Gesamthaft wurden Taggelder in der Höhe von 13'631'660 Franken ausbezahlt. Das Bundesamt für Statistik hat am 11. Mai 2023 neue Zahlen zur Erwerbssituation der Kulturschaffenden veröffentlicht und festgestellt, dass gesamtschweizerisch die Erwerbslosenquote der Kulturschaffenden wieder auf Vor-Corona-Niveau gesunken ist.

Eine Studie zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden (Ecoplan, Soziale Absicherung von Kulturschaffenden, Bern, Juni 2021, im Auftrag von Suisseculture Sociale und Pro Helvetia) zeigt auf, dass 60 % der Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen von unter 40'000 Franken leben. Nicht alle Kulturschaffenden sind AHV-versichert, nur 27 % der Kulturschaffenden sind BVG-versichert oder haben eine private Altersvorsorge. Ein hoher Anteil der selbstständig erwerbenden Kulturschaffenden verzichtet auf eine Krankentaggeldversicherung, um Kosten zu vermeiden. Die Studie empfiehlt unter anderem, die Vergabe von Fördergeldern durch die öffentliche Hand an die Bedingung zu knüpfen, dass auf Einkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden sowie den Förderempfehlungen verbindliche Honorarrichtlinien zugrunde zu legen. Anzumerken ist, dass für den Bereich der Populärmusik bis heute keine Honorarrichtlinien existieren.

Die Regierung legt deshalb bei der Beurteilung von Leistungsaufträgen an Institutionen oder der Weiterentwicklung und Etablierung von neuen Förderkonzepten einen besonderen Wert darauf, dass faire Arbeitsbedingungen gefördert werden. Projekt- und Programmbudgets müssen Lohnansätze ausweisen, wobei der Basler Mindestlohn für die Förderung von professionellen Kleinprojekten das Minimum darstellt (Kulturpauschale). Bei der Beurteilung von Gesuchen in den Fachausschüssen BS/BL und beim Swisslos-Fonds Basel-Stadt sind die Honorarempfehlungen der jeweiligen Branchenverbände massgeblich. Mit der neuen Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester vom 23. August 2022 (SG 494.340) wurde die tarifgerechte Entlohnung der Musikerinnen und Musiker zur Bedingung für die Förderung von Konzertprogrammen. Die Musikerinnen und Musiker der geförderten Orchester sind in den seltensten Fällen in einem längerfristigen Anstellungsverhältnis. Von dieser rechtlichen Verankerung der tarifgerechten Entlohnung profitieren somit überwiegend Freischaffende.

Es muss in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf verwiesen werden, dass die Zusprechung von Förderbeiträgen immer selektiv ist und nicht darauf abzielt, ein Grundeinkommen zu sichern. Die kantonale Förderung kann die Kulturschaffenden nicht von ihrer Eigenverantwortung für ihre persönliche Arbeits- und Einkommenssituation entbinden. Es ist an den Berufsverbänden, sich für angemessene Honorarrichtlinien einzusetzen und es liegt in der Selbstverantwortung der Kulturschaffenden, tarifgerechte Entlohnung von den Veranstaltenden einzufordern und Sozialbeiträge zu entrichten. Ihre Verhandlungsposition ist dabei auch immer abhängig von der Konkurrenz auf dem Markt. Durch die hervorragenden Ausbildungsstätten im Bereich Musik (insbesondere Klassik inkl. Alte und Neue Musik, sowie Jazz), die jedes Jahr eine grosse Anzahl von talentierten Musikschaffenden diplomieren, ist der Konkurrenzdruck in Basel hoch. Dieses Problem kann die Kulturförderung nicht lösen. Die Kulturförderung kann indes die Vergabe von Fördermitteln an Veranstalter und Spielstätten an die Bedingung knüpfen, faire Honorare und Löhne zu zahlen und Sozialbeiträge zu entrichten.

### **3.1.4 Musikförderung im Kanton Basel-Stadt**

Im Kanton Basel-Stadt wird das Musikschaffen und das Musikangebot aus mehreren Gefässen der öffentlichen Hand gefördert, teilweise in Förderpartnerschaften:

- der Swisslos-Fonds Basel-Stadt fördert Musikfestivals und -veranstaltungen (oftmals ergänzt durch substanzielle Beiträge aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft) sowie im Rahmen des Chorfördermodells Aufführungen von Laienchören mit professionellen Beteiligten;
- im Rahmen der Förderung durch die Abteilung Kultur werden Spielstätten wie Gare du Nord, das Musikprogramm der Kulturwerkstatt Kaserne Basel, das Musiktheater (Oper) am Theater Basel, der Jazz Club «Bird's Eye» und die Basler Madrigalisten mit Betriebsbeiträgen gefördert;
- seit 2016 besteht die Programm- und Strukturförderung für Orchester, die keine Betriebsbeiträge erhalten. Der Regierungsrat vergibt auf Empfehlung einer Fachjury mehrjährige Beiträge an die Erarbeitung von Konzertprogrammen für ein Basler Publikum;
- die musikalische Laienbildung wird ermöglicht durch Betriebsbeiträge an die Mädchenkantorei, die Knabekantorei, die Knaben- und Mädchenmusik, die Musikwerkstatt Basel sowie an den Musikverband beider Basel (für die Koordination der Basisarbeit in insgesamt rund 70 Musikvereinen der Region);
- das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) fördert im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das freie Musikschaffen im Bereich Populärmusik (Pop, Rock, Hip-Hop etc.);
- der bi-kantonale Fachausschuss Musik BS/BL fördert Kompositionen, multimediale oder szenische Musikproduktionen und Konzerte im Bereich der zeitgenössischen Klassik; im Rahmen der im Kontext des neuen Kulturvertrages erfolgten Erneuerung der partnerschaftlichen Förderung BS/BL wurde 2022 eine Jazzförderung eingeführt.

Darüber hinaus gibt es spartenübergreifende Fördergefässe, in denen ebenfalls Musikprojekte gefördert werden können (Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale). Zur Angebotsvielfalt für die Bevölkerung tragen nicht nur die Spielstätten, Festivals, Chöre, Orchester, Ensembles, Bands und Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler, sondern auch die Musik-Akademie bei (inklusive Schola Cantorum Basiliensis und Jazzcampus).

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich im Bereich der Musikförderung eine Vielzahl von privaten Stiftungen sowie Mäzeninnen und Mäzenen in der Stadt und der Region engagieren. Festivals profitieren von allfälligen Firmensponsorings, Einladungen von Musikerinnen und Musikern aus der Romandie oder dem Ausland können von der nationalen Förderstiftung Pro Helvetia unterstützt werden, ebenso wie Residenzen und Tourneen. Für Wohn- und Arbeitsinfrastruktur für Musikschaaffende engagiert sich die Stiftung Habitat mit zwei Musikwohnhäusern, in denen ideale Bedingungen für Wohnen und Arbeiten geschaffen werden. Auch wenn keine genauen Zahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass jeder Franken, der aus öffentlichen Mitteln in die Musikförderung investiert wird, durch Beiträge und Investitionen von Privaten mindestens verdreifacht wird.

#### **3.1.4.1 Musikförderung mit dem durch die Abteilung Kultur verwalteten ordentlichen Kulturbudget**

Aus dem von der Abteilung Kultur verwalteten ordentlichen Kulturbudget (Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ZBE) wurden im Jahr 2022 folgende Finanzhilfen gemäss Staatsbeitragsgesetz für das Musikschaffen zur Verfügung gestellt:

Beitragshöhe	Beitragsart	Empfänger/Fördergefäss	Bemerkungen
Institutionelle Förderung inkl. Spielstätten			
Fr. 9'697'519	Betriebsbeitrag	Sinfonieorchester Basel	Darin enthalten Fr. 1'030'526.32 Abteilungen kulturelle Zentrumsleistungen BL
Fr. 6'706'889	Beitrag an Orchesterdienste	Theater Basel	Im Betriebsbeitrag an das Theater Basel als Dreispartenhaus sind zudem weitere Kosten für das Musiktheater (Spielstätte Oper) enthalten
Fr. 244'565	Betriebsbeitrag	Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor	Vokalensemble
Fr. 495'000	Betriebsbeitrag	Gare du Nord	Spielstätte mit Fokus Zeitgenössische Musik und Musiktheater
Fr. 71'250	Betriebsbeitrag	«Bird's Eye» Jazz Club	Spielstätte mit Fokus Jazz
Total Fr. 17'215'223			
Institutionen musikalischer Bildung und Laienmusikschaffen			
Fr. 193'933	Betriebsbeitrag	Knaben- und Mädchenmusik Basel	Musikalische Bildung
Fr. 95'000	Betriebsbeitrag	Knabenkantorei	Musikalische Bildung
Fr. 95'000	Betriebsbeitrag	Mädchenkantorei	Musikalische Bildung
Fr. 330'000	Betriebsbeitrag	Musikwerkstatt Basel	Musikalische Bildung
Fr. 110'000	Betriebsbeitrag	Musikverband beider Basel	Laienmusikschaffen
Total Fr. 823'933			
Förderung von Programmen, Projekten und Strukturen			
Fr. 2'606'000	Programm und Strukturförderung	Rahmenausgabenbewilligung bei der Abteilung Kultur	Orchester und Instrumentalensembles klass. Musik, insbes. Neue und Alte Musik
Fr. 586'000	Betriebsbeitrag und Förderkredit	Musikbüro Basel (ehem. RFV)	Netzwerk und Förderauftrag zur Förderung Populärmusik
Fr. 90'000	Förderkredit Fachausschuss Musik BS/BL	Rahmenausgabenbewilligung bei der Abteilung Kultur, Geschäftsstelle in BL	Förderauftrag zeitgenössische Klassik, experimentelle Musik; seit 2022 auch Jazz
Fr. 128'804	Anteil Musik an der Kulturpauschale	Rahmenausgabenbewilligung bei der Abteilung Kultur, offen für alle Sparten	Gesamthaft standen im Jahr 2022 400'000 Franken zur Verfügung, 32 % davon gingen an die Unterstützung von Musikprojekten
Fr. 176'981	Anteil Musik an der Jugendkulturpauschale	Rahmenausgabenbewilligung bei der Abteilung Kultur, offen für alle Sparten	Gesamthaft standen im Jahr 2022 300'000 Franken zur Verfügung, 59 % davon gingen an die Unterstützung von Musikprojekten
Total Fr. 3'282'000			
<b>Fr. 21'321'156</b>			<b>exkl. Finanzierungsanteile an den Gesamtkosten der Mehrspartenhäuser Theater Basel und Kaserne Basel</b>

### Zusammenfassung mit Angaben zum prozentualen Anteil

Musik Total	Fr. 21'626'941	100 %
Institutionelle Förderung inkl. Spielstätten	Fr. 17'215'223	79,6 %
Musikalische Bildung und Laienmusikschaffen	Fr. 823'933	3,8 %
Förderung von Programmen, Projekten und Strukturen	Fr. 3'587'785	16,6 %

Das budgetierte Betriebsergebnis Kultur (ZBE) für das Jahr 2022 betrug 138 Millionen Franken, davon 64 Millionen Franken für die fünf kantonalen Museen, die Archäologische Bodenforschung und das Staatsarchiv Basel. Innerhalb der Ausgaben für Staatsbeiträge an private Trägerschaften von Kulturinstitutionen und der Fachkredite ist der Bereich Musik mit klar zuweisbaren rund 21,6 Millionen Franken (inkl. Orchesterdienste für Oper und Ballett im Theater Basel; exkl. Anteile an den Gesamtkosten der Mehrspartenhäuser Theater Basel und Kaserne Basel) nach dem Bereich Theater der höchstsubventionierte. Der Anteil am ordentlichen Kulturbudget (ZBE) entsprach 2022 rund 15,6 Prozent.

### 3.1.4.2 Musikförderung im Rahmen der Vergabe von Swisslos-Mitteln

Der Swisslos-Fonds Basel-Stadt förderte Musikveranstaltungen und Musikfestivals im Jahr 2022 wie folgt:

	Total Kultur	Musik	Anteil
Förderung Festivals & Projekte aus dem SLF		Fr. 1'706'900	
Musikprojekte mit Zielpublikum Kinder und Jugendliche		Fr. 334'500	
Total 2022 an die Musikförderung	Fr. 4'619'900	Fr. 2'041'400	44 %

### 3.1.4.3 Zusammenfassung: Musikförderung durch die Abteilung Kultur und den Swisslos-Fonds Basel-Stadt

Betrachtet man die Kulturförderung der Abteilung Kultur (AK) und die aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt (SLF) vergebenen Mittel des Jahres 2022 gesamthaft, so ergibt sich folgendes Bild:

Musik Total	Fr. 23'668'341	100 %
Institutionelle Förderung inkl. Spielstätten AK	Fr. 17'215'223	72,7 %
Musikalische Bildung und Laienmusikschaffen AK	Fr. 823'933	3,5 %
Förderung von Programmen, Projekten und Strukturen AK	Fr. 3'587'785	15,2 %
Förderung Festivals & Projekte aus dem SLF	Fr. 1'706'900	7,2 %
Musikprojekte mit Zielpublikum Kinder und Jugendliche aus dem SLF	Fr. 334'500	1,4 %

Sämtliche Förderbeiträge aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt werden projektbezogen auf Antrag des JSD von der Regierung gesprochen. Betriebsbeiträge aus dem ordentlichen Kulturbudget (ZBE, bei der Abteilung Kultur verwaltet) werden durch die politischen Gremien (Regierung und Grosser Rat) gesprochen. In jedem Fall geht eine Antragstellung und individuelle Prüfung des jeweiligen Gesuchs voran. Bei allen Beiträgen aus dem ordentlichen Kulturbudget handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500). Die Gesuchstellenden müssen in jedem Einzelfall nachweisen, dass die freiwillige Leistung zugunsten der Öffentlichkeit nicht ohne staatliche Unterstützung erbracht werden kann. Die über Eintritte und Kollekten generierten Einnahmen der Veranstaltenden geben Auskunft darüber, welche Nachfrage die Angebote finden. Der Nachweis von relevanten Eigeneinnahmen und Publikumszahlen ist deshalb auch ein wichtiges Kriterium für die öffentliche Hand, einen Förderbeitrag zu gewähren oder abzulehnen.

Für den Bereich der Musikalischen Bildung ist zu bemerken, dass nur der kleinste Teil der Förderung über das Kulturbudget erfolgt. Unter dem Dach der Musik-Akademie Basel findet Unterricht sowohl für Laien als auch für angehende Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker statt. Die Ausbildungsabteilungen für Laien sind namentlich die Musikschule Basel, die Musikschule Riehen, die Musikschule Jazz und die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis. Diese vier Schulen werden verkürzt als «Musikschulen der Musik-Akademie Basel» bezeichnet. Der Kanton Basel-Stadt richtet den Musikschulen der Musik-Akademie Basel im Rahmen des Staatsbeitrages an die Musikakademie durch das Erziehungsdepartement Finanzhilfen aus (aktuell rund 13,6 Millionen Franken pro Jahr).

### 3.1.5 Stärkung Musikförderung im Rahmen der Umsetzung kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

Das Basler Stimmvolk hat am 29. November 2020 die unformulierte Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» angenommen. Der Regierungsrat hat daraufhin im September 2021 einen Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Dieser sieht eine schrittweise Erhöhung des Kulturbudgets über die Jahre 2022 bis 2024 von insgesamt 3,15 Millionen Franken

vor, mit denen die Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten gestärkt werden soll. Der Grosse Rat hat diesem Umsetzungsvorschlag am 23. März 2022 zugestimmt (GRB Nr. 22/12/11G) und eine entsprechende Änderung des Kulturfördergesetzes beschlossen. Die Teilrevision des Kulturfördergesetzes schreibt vor, dass künftig mindestens 5 % des Kulturbudgets für die Förderung der Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten eingesetzt werden muss. Sie ist am 30. Mai 2022 in Kraft getreten.

Als Teil des Massnahmenpakets soll dem historisch gewachsenen Ungleichgewicht in der Förderung von verschiedenen Musikgenres entgegengewirkt werden. Als einer der ersten Schritte wurde deshalb dem Grossen Rat im Jahr 2022 der Antrag vorgelegt, den Betriebsbeitrag ans Musikbüro (ehemals RFV) um 171'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2022 und 2023 zweckbestimmt zu erhöhen. Die Mehrmittel werden eingesetzt für eine Erhöhung der Fördermittel für den RegioSoundCredit und den Business-Support. Sie kommen somit vollumfänglich den regionalen Musikschaffenden sowie in der Region ansässigen Labels, Agenturen und Studios im Bereich der Populärmusik zugute.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 5. April 2023 den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Clubförderung für die Jahre 2023 bis 2026 überwiesen (RRB Nr. 23/11/63). Der Regierungsrat beantragt damit einen zusätzlichen Betriebsbeitrag ans Musikbüro in der Höhe von gesamthaft 2'895'000 Franken für Personalkosten und Fördermittel Programme in Clubs und Bars, einen erstmaligen Betriebsbeitrag an den Verein Kultur & Gastronomie in der Höhe von gesamthaft 640'000 Franken für Personalkosten und Sachmittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Clubkultur sowie eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von gesamthaft 320'000 Franken für Infrastrukturbeiträge an Spielstätten der Clubkultur (verwaltet von der Abteilung Kultur) und Personalkosten für einen/eine Beauftragte/-n für Club- und Festivalkultur, befristet auf vier Jahre (Pilotphase). Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden in der Club- und Nachtkultur zu verbessern, ein vielfältiges und hochstehendes Programm zu ermöglichen, die lokale Kreativwirtschaft zu stärken und die Ausstrahlung des Standorts Basel zu erhöhen. Die Orte der Clubkultur sind Gastronomie- und Kulturbetriebe mit einem spezifischen Nutzungsschwerpunkt in den Nachtstunden. Hier findet Kunst und Kultur eine Bühne, die es ohne diese Orte nicht geben würde. Viele Veranstalterinnen und Veranstalter der Basler Nachtkultur kuratieren ein wechselndes Programm, in der Regel mit dem Schwerpunkt Musik, aber auch mit Kleinkunst oder Spoken Word.

Mit dem noch ausstehenden, letzten Schritt der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» per 2024 ist vorgesehen, die gesamte projektbezogene, zeitgenössische Musikförderung inkl. Pop, Rock, Hip-Hop, Jazz, Elektro und zeitgenössische Klassik zu systematisieren und die Aufgabenverteilung zwischen dem Fachausschuss Musik BS/BL und dem Leistungsauftrag ans Musikbüro zu konsolidieren. Dabei soll die Populärmusik (inkl. zeitgenössischer Jazz) gestärkt werden.

## **3.2 Tragweite der Forderungen der Initiative «für Musikvielfalt»**

### **3.2.1 «Ein Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik für das freie Musikschaffen»**

Die Initiative fordert, dass künftig ein Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik für das freie Musikschaffen eingesetzt wird. Es sollen dabei einerseits Direktbeiträge an freischaffende Musikschaffende vergeben werden (das wären bspw. Werkbeiträge, Projektbeiträge, Kompositionsbeiträge), wie auch Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung. In der Praxis der Kulturförderung in Basel-Stadt ist es üblich, dass Direktbeiträge an natürliche Personen nur bis zu einer Höhe von in der Regel maximal 30'000 Franken ad Personam vergeben werden. Höhere Beiträge für Projekte, Veranstaltungen, Programme oder Festivals setzen eine Antragstellung durch eine juristische Person voraus.

### **3.2.1.1 Irreführende Argumentation der Initiantinnen und Initianten**

Betreffend das Jahr 2019 kommunizieren die Initiantinnen und Initianten, dass 96 % der Fördermittel an Institutionen gehen (exklusive Bereich Musikalische Bildung). Dabei rechnen sie auch Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung, wie beispielsweise die Programmförderung Orchester oder den Strukturbeitrag ans Musikbüro, zur institutionellen Förderung.

Dies steht im Widerspruch zur Forderung der Initiative, neben Direktbeiträgen an freischaffende Musikerinnen und Musiker auch Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung zu vergeben. Mit dieser Forderung anerkennt die Initiative implizit die positiven Effekte einer Förderung von Institutionen und Organisationen, die als Auftraggeberinnen und Förderplattformen für freischaffende Musikerinnen und Musiker fungieren.

### **3.2.1.2 Von institutioneller Förderung profitieren auch Freischaffende**

Als Institutionen gelten Kulturunterbetriebe, die als juristische Personen (beispielsweise Verein, Stiftung, GmbH) eine klar erkennbare Geschäftsstruktur haben (in der Regel mit einer professionellen Geschäftsstelle) und ein ganzjähriges Angebot für die Öffentlichkeit bieten. Unter institutioneller Förderung versteht man in der Regel Finanzhilfen in der Form von mehrjährigen Betriebsbeiträgen an Kulturbetriebe für freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse, die ohne staatliche Förderung nicht erbracht werden könnten.

Ob ein Kulturbetrieb mit einem mehrjährigen Beitrag gefördert wird, sagt nichts darüber aus, ob die Musikerinnen und Musiker, die mit und für diese Institutionen arbeiten, dies in einem dauerhaften Angestelltenverhältnis, in projektbezogenen oder temporären Anstellungen (unselbständige Freischaffende) oder im Auftragsverhältnis (selbständigerwerbende Freischaffende) tun. Viele Musikerinnen und Musiker haben hybride Erwerbsmodelle, das heisst sie sind bei einer Institution mit einem Teilzeitpensum angestellt (beispielsweise als Musiklehrerin/Musiklehrer in allgemeinen Schulen, Musikschulen oder Musikhochschulen; aber auch bei Festivals, Clubs, beim Radio oder ausserhalb des Kulturbereichs) und spielen parallel dazu in einer oder mehreren Bands, Orchestern oder Ensembles (entweder temporär angestellt oder selbständigerwerbend).

Mit kantonalen Betriebsbeiträgen geförderte Spielstätten wie beispielsweise Gare du Nord, die Kaserne Basel oder der «Bird's Eye» Jazz Club bieten Musikerinnen und Musikern Auftrittsmöglichkeiten, von denen der überwiegende Teil sich als freischaffend bezeichnen würde und/oder in hybriden Arbeitsmodellen tätig ist. Alle drei Spielstätten haben den expliziten Auftrag, neben nationalen und internationalen Bands und Ensembles auch regionalen Musikschaaffenden und dem Nachwuchs Plattformen zu bieten. Eine grundsätzliche Abgrenzung zwischen Institutionen und Freiem Musikschaaffen im Hinblick darauf, wer von der Förderung begünstigt wird, ist somit kaum möglich. Auch wenn dies nicht exakt bezifferbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Programmmittel, den diese Spielstätten zur Verfügung haben, zugunsten von freien Musikschaaffenden eingesetzt wird. Die Programmmittel der Spielstätten werden nur teilweise durch Subventionen ermöglicht, in der Regel ist für die Finanzierung des Programms ein umfangreiches Fundraising nötig, das von den Spielstätten geleistet wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Annahme falsch ist, dass eine anteilmässig stärkere Unterstützung von freischaffenden Musikerinnen und Musikern mit Direktbeiträgen und eine anteilmässig schwächere Unterstützung von Institutionen das Ziel der Erhöhung der Vielfalt des Angebots an die Bevölkerung befördern würden. Es würde zu einer Verschlechterung der Auftragssituation und der Auftrittsmöglichkeiten von Musikerinnen und Musikern führen.

### **3.2.1.3 Nichtberücksichtigung der Förderung aus dem Swisslos-Fonds**

Die Initiative fokussiert in ihrer Argumentation allein auf das von der Abteilung Kultur verwaltete ordentliche Kulturbudget (exkl. Bereich Musikalische Bildung). Sie berücksichtigt nicht, dass 44 Prozent der jährlichen Vergaben des Swisslos-Fonds Basel-Stadt im Bereich Kultur der Musik zugutekommen. Diese Beiträge, die von der Regierung auf Antrag des Justiz- und

Sicherheitsdepartements projektbezogen gesprochen werden, begünstigen zu einem hohen Anteil Einzelprojekte und Festivals, bei denen Musikschaffende projektbezogen verpflichtet werden. Auch diese Vergaben stellen also eine relevante Förderung des freien Musikschaffens in der Region Basel dar. Im Jahr 2022 beliefen sie sich auf rund 2 Millionen Franken.

### 3.2.1.4 Wortgetreue Umsetzung würde zu Abbau des Kulturangebots führen

Insgesamt kann man sagen, dass die Behauptung der Initiantinnen und Initianten, dass von der bestehenden Musikförderung zu 96 % Institutionen profitieren würden und nur zu 4 % Freischaffende, falsch ist.

Würde man der irreführenden Argumentation der Initiantinnen und Initianten folgen und davon ausgehen, dass durch mehrjährige Programmbeiträge an Orchester und Ensembles ebenso wie Betriebsbeiträge an Spielstätten und die Förderung von Festivals und Einzelprojekten aus dem Swisslos-Fonds allein die Institutionen, nicht aber die von ihnen engagierten freischaffenden Musikerinnen und Musiker profitieren, so hätten die Forderungen der Initiative eine substantielle Umverteilung der Mittel des Kulturbudgets in der Höhe von rund 6 Millionen Franken zur Folge. Eine solche Umverteilung würde voraussichtlich die Fortführung des heute bestehenden Leistungsauftrags an das Sinfonieorchester Basel und an die Orchesterdienste im Theater Basel in Frage stellen.

Dies würde zu einem Abbau eines qualitativ hochstehenden Kulturangebots führen. Basel ist berühmt für seine hervorragenden Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen, die exzellente Akustik des Stadtcasinos und die international anerkannte, hohe Qualität der Orchester und Chöre. Das Sinfonieorchester Basel und das Theater Basel könnten ohne Beiträge in der bisherigen Höhe das Angebot zugunsten der Öffentlichkeit, welches auf rege Nachfrage stösst, nicht aufrechterhalten. Durch eine Umverteilung der Mittel im Kulturbudget würde der Ruf von Basel als Kulturstadt, für den insbesondere das Musiktheater, die Alte und die Neue Musik eine wichtige Rolle spielen, aufs Spiel gesetzt.

Die dem Initiativtext getreue Umsetzung der Forderungen würde die Stabilität von identitätsprägenden Kulturinstitutionen und die Reputation von Basel als Kulturstadt gefährden, zu Entlassungen von festangestelltem Personal und zur Reduktion von Aufträgen und Auftrittsmöglichkeiten für freischaffende Musikerinnen und Musiker führen.

### 3.2.1.5 Berechnung hält Überprüfung nicht Stand

Bei einer genaueren Analyse des Kulturbudgets und der Beiträge an Musikveranstaltungen aus dem Swisslos-Fonds zeigt sich ein grundlegend anderes Bild als von den Initiantinnen und Initianten kommuniziert. Wie dargelegt, wird die Förderung der Abteilung Kultur durch Direktbeiträge an Musikschaffende und Programmförderung substantiell durch die Förderung von Projekten, Festivals und Infrastrukturbeiträge aus dem Swisslos-Fonds ergänzt. Gemeinsam machen diese Beitragsarten im Jahr 2022 rund 22,4 % der Fördervergaben aus.

<b>Musik Total</b>	<b>Fr. 23'668'341</b>	<b>100 %</b>
Institutionelle Förderung inkl. Spielstätten AK	Fr. 17'215'223	72,7 %
Musikalische Bildung und Laienmusikschaffen AK	Fr. 823'933	3,5 %
Förderung von Programmen, Projekten und Strukturen AK	Fr. 3'587'785	15,2 %
Förderung Festivals & Projekte aus dem SLF	Fr. 1'706'900	7,2 %
Musikprojekte mit Zielpublikum Kinder und Jugendliche aus dem SLF	Fr. 334'500	1,4 %

Stimmt der Grosse Rat dem Vorschlag der Regierung zur Einführung einer Clubförderung in Basel zu, so wird der Anteil der Förderung von Programmen, Projekten und Strukturen ab 2023 auf rund 25 Prozent steigen. Mit der Clubförderung soll eine Programmförderung und eine Infrastrukturförderung für Veranstaltende der Club- und Nachtkultur (Bars, Spielstätten, Clubs etc.)

etabliert werden. Davon profitieren insbesondere auch die Musikerinnen und Musiker, die dort auftreten. Mit dem noch ausstehenden, letzten Schritt der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» per 2024 ist vorgesehen, die projektbezogene Musikförderung im Bereich der Populärmusik in allen Genres zu stärken, sei dies Pop, Rock, Hip-Hop, Jazz, Elektro, Fusion oder anderes.

### Gegenüberstellung Berechnungen des Initiativkomitees und des Regierungsrats

	Institutionen inkl. Spielstätten	Direktbeiträge, Projekte, Programme, Strukturen
Initiative für Musikvielfalt	96 %	4 %
Musikförderung 2022	77,6 %	22,4 %
Prognose Umsetzung «Trinkgeld-Initiative» per 2024 (vorbehaltlich GRB)	73-75 %	25-27 %

Zu berücksichtigen sind bei der Einschätzung der Initiative zudem die Honorare an Musikschafter durch mit Betriebsbeiträgen geförderte Institutionen wie beispielsweise Gare du Nord, die Kaserne Basel, das Theater Basel, das Sinfonieorchester Basel oder der «Bird's Eye» Jazz Club. Diese bieten Musikerinnen und Musikern Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten, von denen der überwiegende Teil sich als freischaffend bezeichnen würde, sind aber in ihrer Höhe schwierig zu beziffern. Dies ist einzig für das Sinfonieorchester möglich. Wie der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «die Förderpraxis in der Musik» (P225364) ausgeführt hat, beschäftigt das Sinfonieorchester Basel während einer Spielzeit zusätzlich zu den rund 100 festangestellten jeweils rund 170-180 freischaffende Musikerinnen und Musiker für die unterschiedlichsten Programme. Diese leisten insgesamt rund 3000–3500 Dienste und kosten rund 900'000 bis 1,2 Millionen Franken (je nach Saison). Es ist also davon auszugehen, dass auch in dem Anteil, der als institutionelle Förderung bezeichnet wird, substanzielle Mittel enthalten sind, von denen freischaffende Musikerinnen und Musiker profitieren.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf und lehnt eine weitere Erhöhung des Kulturbudgets in diesem Zusammenhang ab. Er ist der Ansicht, dass die Auswirkungen der erst kürzlich erhöhten Beiträge und der noch zu erfolgenden politischen Beschlüsse abgewartet werden sollen, bevor über weitere Massnahmen entschieden wird.

#### 3.2.2 «Vereinheitlichung der Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaftern»

Der Kanton Basel-Stadt pflegt seit den 1990er-Jahren eine Kulturpartnerschaft mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Die Förderung des zeitgenössischen Musikschafterns in der Form von Direktbeiträgen erfolgt partnerschaftlich im Fachausschuss Musik BS/BL (zeitgenössische Klassik und seit 2022 auch Jazz). Das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) und einige Institutionen der Musikalischen Bildung werden von beiden Kantonen unterstützt, ebenso wie ein grosser Teil der Musikfestivals durch die beiden Swisslos-Fonds. Die Mittel, die der Kanton Basel-Stadt einsetzt, werden somit durch den Kanton Basel-Landschaft um substanzielle Summen ergänzt.

Die von der Initiative geforderte Vereinheitlichung der Vergabeprozesse und Anpassung der Förderstrukturen nimmt weder auf die Besonderheiten der Bedürfnisse von Musikschafternden der spezifischen Genres Rücksicht, noch auf gewachsene und langjährig gepflegte Partnerschaften mit Synergieeffekten. Ein wichtiges Förderinstrument im Bereich der zeitgenössischen Klassik ist beispielsweise die Unterstützung von Kompositionsaufträgen, für improvisierte Musik, Populärmusik und Jazz spielt dies weniger eine Rolle. Hier sind hingegen die Förderung durch Werkbeiträge, Tonträgeraufnahmen und Beiträge an Tourneen ein wichtiges Förderinstrument.

Für die heute bestehenden verschiedenen Fördergefässe bestehen unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Das Musikbüro Basel hat von beiden Kantonen einen Leistungsauftrag, in dem

der Förderauftrag geregelt ist. Die rechtliche Grundlage für den Fachausschuss Musik BS/BL (zeitgenössische Klassik und Jazz) ist die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5. August 2008 (SG 494.830). Die Details der Vergabeprozesse und Kriterien sind geregelt in spezifischen Förderbestimmungen, die durch die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und den Vorsteher des Präsidiyaldepartements des Kantons Basel-Stadt verabschiedet werden. Sowohl die Delegation von Förderaufgaben an das Musikbüro als auch die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL basieren von Seiten Basel-Stadt einerseits auf dem Kulturfördergesetz und andererseits auf dem Staatsbeitragsgesetz. Es handelt sich bei den zur Verfügung gestellten Mitteln um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Die Gewährung von Finanzhilfen setzt voraus, dass ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht, sowie dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen. Die Förderung der Populärmusik durch das Musikbüro und des zeitgenössischen Jazz im Rahmen der partnerschaftlichen Förderung mit dem Kanton Basel-Landschaft fallen zudem unter § 2 Abs. 7 des Kulturfördergesetzes, also die mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» neu geschaffene Verpflichtung des Kantons, die Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten mit mindestens 5 % der jährlich im Budget eingestellten Mittel für die Kulturförderung zu unterstützen.

Die Vergaben von Swisslos-Mitteln basieren auf einer anderen rechtlichen Grundlage. Sie erfolgen gemäss Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014 (SG 561.120). Diese stützt sich auf § 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) vom 24. Juni 2020, sowie auf Art. 2 der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020).

Die Vereinheitlichung der Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen und eine entsprechende Anpassung der Förderstrukturen würde voraussetzen, dass die gesamte Förderung künftig auf der Basis einer Rechtsgrundlage erfolgt und zentralisiert wird. Damit wäre künftig entweder das Musikbüro oder die Abteilung Kultur im Präsidiyaldepartement oder der Swisslos-Fonds für die gesamte Musikförderung im Kanton Basel-Stadt zuständig. Eine solche Reorganisation würde die sich ergänzende Fördertätigkeit aus dem Swisslos-Fonds und aus Mitteln des kantonalen Budgets infrage stellen. Eine solche Reorganisation würde die Umsetzung der vom Volk bereits angenommenen und in Umsetzung befindlichen «Trinkgeld-Initiative» gefährden, für die bereits Zuständigkeiten festgelegt wurden.

Bei einer Annahme der «Initiative für Musikvielfalt» müsste voraussichtlich die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft neu verhandelt werden. Dies würde nicht nur die gemeinsame projektorientierte Förderung in der Musik, sondern auch die Sparten Tanz und Theater, Film und Medienkunst sowie Literatur betreffen. Die vier bi-kantonalen Fachausschüsse werden heute paritätisch von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit je 1,663 Millionen Franken pro Jahr alimentiert. Eine Beendigung der Förderpartnerschaft mit Basel-Landschaft zugunsten eines rein städtischen Fördermodells wäre zum Nachteil der Kulturschaffenden aller Sparten und ihrer Möglichkeiten an Zusammenarbeit und Adressierung des Publikums der gesamten Region.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Regierungsrat den Auftrag des Grossen Rats vom 7. Dezember 2022 zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten.

#### 4.1 Abstimmung über die Volksinitiative

Die weitere Behandlung von unformulierten Initiativen ist in § 21 des IRG geregelt: Der Grosse Rat beschliesst aufgrund des vorliegenden Berichts, ob er die Initiative ausformulieren möchte oder nicht. Will er sie ausformulieren, so beschliesst er eine Vorlage, welche die Anliegen der Initiative erfüllt, und legt sie den Stimmberechtigten innert drei Jahren zum definitiven Entscheid vor. Will der Grosse Rat die Initiative nicht ausformulieren, muss die Initiative den Stimmberechtigten innerhalb von 18 Monaten zum Entscheid vorgelegt werden. Der Grosse Rat kann ihr dabei einen unformulierten oder formulierten Gegenvorschlag gegenüberstellen.

#### 4.2 Rückzug der Initiative und fakultatives Referendum

Wird die Initiative gemäss § 21 Abs. 2 IRG nach dem Grossratsbeschluss zurückgezogen, untersteht der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum.

### 5. Fazit und Antrag

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die bereits laufende Weiterentwicklung und der Ausbau der öffentlichen Musikförderung der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Die Wirkung der im Rahmen der Erneuerung der Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft per 2022 und der zur Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» in den Jahren 2023–2024 eingeleiteten Massnahmen soll abgewartet werden, bevor weitere Reorganisationen diskutiert werden. Eine weitere Erhöhung des Kulturbudgets in diesem Zusammenhang lehnt der Regierungsrat ab. Er ist der Ansicht, dass die Auswirkungen der erst kürzlich erhöhten Beiträge und der noch zu erfolgenden politischen Beschlüsse abgewartet werden sollen, bevor über weitere Massnahmen entschieden wird.

Eine Umverteilung der Mittel innerhalb des ordentlichen, von der Abteilung Kultur verwalteten Budgets (Kürzung der Betriebsbeiträge an Institutionen) hält der Regierungsrat für kulturpolitisch nicht vertretbar. Die geförderten Institutionen sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für viele Kulturschaffende. Eine Kürzung der Staatsbeiträge würde die Stabilität von für die Kulturstadt Basel identitätsstiftenden Kulturinstitutionen gefährden, zu Entlassungen von festangestelltem Personal und zur Reduktion von Aufträgen und Auftrittsmöglichkeiten für Musikerinnen und Musiker führen.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

## Grossratsbeschluss

### **Betreffend die unformulierte kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Die von 4'098 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.